

1. Satzung zur Änderung der

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe (BGS/WAS)

Vom 03.12.2014

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe (BGS-WAS) vom 14.12.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Passau Nr. 35/2010) wird wie folgt geändert:

1. § 9 a erhält folgende Fassung:

„§ 9a Grundgebühr

(1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) oder nach dem Nenndurchfluss (Q_n) der verwendeten Wasserzähler berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses (Q_3) oder des Nenndurchflusses (Q_n) der einzelnen Wasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss (Q_3) oder der Nenndurchfluss (Q_n) geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q_3)

bis	4	m ³ /h	66,00	€/Jahr
bis	10	m ³ /h	124,00	€/Jahr
bis	16	m ³ /h	348,00	€/Jahr
bis	25	m ³ /h	520,00	€/Jahr
über	25	m ³ /h	866,00	€/Jahr.

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)

bis	2,5	m ³ /h	66,00	€/Jahr
bis	6	m ³ /h	124,00	€/Jahr
bis	10	m ³ /h	348,00	€/Jahr
bis	15	m ³ /h	520,00	€/Jahr
über	15	m ³ /h	866,00	€/Jahr.“

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„§ 10 Verbrauchsgebühr

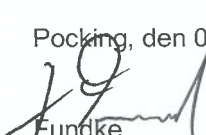
Die Gebühr beträgt **0,95 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

**Zweckverband Wasserversorgung
Ruhstorfer Gruppe**

Pocking, den 03.12.2014


Fundke
Verbandsvorsitzender



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde gemäß Art. 24 KommZG in Verbindung mit Art. 30 Abs. 1 der Verbandssatzung im Amtsblatt des Landkreises Passau Nr. 2014-42 vom 10.12.2014 amtlich bekannt gemacht.

**Zweckverband Wasserversorgung
Ruhstorfer Gruppe**

Pocking, den 07.01.2015


Fundke
Verbandsvorsitzender

